

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 4. Januar 1908.

Anzeigen im „Korr.“ Kosten: die vierspaltige  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 2.



Des Hohen Neujahrs (eines sächsischen  
Festtages) wegen erscheint die nächste  
Nummer Donnerstag, den 9. Januar.

## Bekanntmachung.

Die sechste (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird gemäß § 25 des Statutes hierdurch einberufen. Dieselbe findet in der letzten Woche des Monats Mai d. J. in Köln statt. Etwaige Anträge sind bis zum

5. März

bei dem Unterzeichneten einzureichen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.  
Berlin. Der Verbandsvorstand.

## Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

### Die Unfallrente bei Fingerverletzungen.

Wohrfaß sind schon Stimmen laut geworden, mit den kleinen Renten ganz aufzuräumen. Daß Renten erst bei einer Erwerbsbeschränkung von 10 Proz. ab aufwärts gewährt werden, habe ich bereits in früheren Artikeln erwähnt, ebenso, daß man bei Fingerverletzungen im Falle der Gewährung von Rente sehr bald geneigt ist, wegen angenehmer Gewöhnung an den Zustand entweder eine Kürzung oder die gänzliche Entziehung der Rente vorzunehmen. Im preussischen Landtage sowohl wie auch im Reichstage, ferner in einflussreichen agrarischen Kreisen sind schon Neuerungen gefallen, Renten für die landwirtschaftlichen Arbeiter erst bei einer Schädigung von 20 und 25 resp. 33 1/3 Proz. an zu bewilligen. Sofern solche Verschlechterungen den landwirtschaftlichen Arbeitern beschieden würden, müßten die gewerblichen Arbeiter damit rechnen, daß auch sie hierunter bald zu leiden hätten. Entsprechende Vorstöße sind auch hier schon gemacht worden. So hat die Knappschaftsberufsgenossenschaft in Bochum ihren Vorgesetzten ein Verzeichnis gehen lassen, nach dem künftig die Rente bemessen werden soll! Das Verzeichnis lautet:

	Proz.
1. Daumen:	
rechts ganzer Daumen . . . . .	25
rechts Nagelglied . . . . .	—
links ganzer Daumen . . . . .	20
links Nagelglied . . . . .	—
2. Zeigefinger:	
rechts ganzer Zeigefinger . . . . .	20
rechts zwei Glieder . . . . .	10
rechtes Nagelglied . . . . .	—
links ganzer Zeigefinger . . . . .	15
links zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
3. Mittelfinger:	
rechts ganzer Mittelfinger . . . . .	10
rechts zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
links ganzer Mittelfinger . . . . .	10
links zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
4. Ringfinger:	
rechts ganzer Ringfinger . . . . .	10
rechts zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
links ganzer Ringfinger, zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
5. Kleinfinger:	
rechts ganzer Kleinfinger . . . . .	10
rechts zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
links ganzer Kleinfinger, zwei Glieder, Nagelglied . . . . .	—
Auf für Arme und Weine hat dieselbe Berufsgenossenschaft folgende Sätze aufgestellt:	
Arme und Weine.	
a) Weine:	
Oberarmknie . . . . .	75
Unterarmknie in solcher Höhe, daß Prothese die Kniebeuge verhindert . . . . .	66 2/3
Unterarmknie, Fuß . . . . .	50
Fuß mit Erhaltung der Ferse zum Auftreten . . . . .	33 1/3

b) Arme: . . . . . 66 2/3  
rechts ganzer Arm, Unterarm, Hand . . . . . 60  
links . . . . . 60

Nach diesem Verzeichnisse wird mit Ausnahme des rechten Zeigefingers immer nur der gänzliche Verlust eines Fingers entschädigt. Für ein Glied, einhalb Glieder, zwei Glieder gibt es nichts; nur beim rechten Zeigefinger wird insofern eine Ausnahme gemacht, als der Verlust von zwei Gliedern mit 10 Proz. entschädigt wird. Beim Verluste des ganzen linken Ringfingers sowie des linken Kleinfingers will man auch nichts zahlen. In dieser Beziehung ist die Rechtsprechung den Berufsgenossenschaften schon entgegengekommen, indem man in zahlreichen Fällen den Verletzten für den Verlust des linken Ringfingers und Kleinfingers die Rente verweigert hat. Für den Verlust des Unterarmknie, also des Weines unterm Knie, hat man bisher regelmäßig 60 Proz. gewährt, für den Verlust des rechten Armes 75 Proz. und für den linken Arm 65 Proz.; auch hier will die Knappschaftsberufsgenossenschaft entsprechende Abstriche machen. In Nr. 30 v. J. brachte die „Holzarbeiterzeitung“ eine Zusammenstellung derjenigen körperlichen Entschädigungen, die nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes einen Anspruch auf Unfallrente nicht begründen. Da es sich hier um qualifizierte Arbeiter handelt, die zweifellos durch den Verlust einzelner Fingerglieder geschädigt sind, lasse ich die einzelnen Fälle folgen:

1. Glatter Verlust des Nagelgliedes vom rechten Daumen bei einem 36 Jahre alten Arbeiter.
2. Glatter Verlust des Nagelgliedes vom linken Daumen bei einem 26 Jahre alten Maschinenarbeiter.
3. Verlust des Nagelgliedes vom rechten Zeigefinger bei einem 27 Jahre alten Hobler.
4. Glatter Verlust von einhalb Gliedern des rechten Ringfingers bei einem 25 Jahre alten Maschinen-schreiner.
5. Glatter Verlust zweier Glieder des rechten Mittelfingers bei einem 46 Jahre alten Kreisfäger.
6. Glatter Verlust zweier Glieder vom linken Zeigefinger bei einem 54 Jahre alten Schreiner.
7. Verlust zweier Glieder des linken Mittelfingers bei einem 25 Jahre alten Schreinergefeßen.
8. Glatter Verlust zweier Glieder des rechten Kleinfingers bei einem 34 Jahre alten Tischler.
9. Glatter Verlust des linken Kleinfingers bei einem schon früher verunglückten Arbeiter.
10. Verlust des linken Ringfingers bei einem 32 Jahre alten Holzbildhauer.

Nach einer im Jahre 1904 vom Verlage der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ herausgegebenen Zusammenstellung der Entschädigungssätze bei dauernden Unfallschäden ergibt sich, daß am 1. Mai 1900 ein Schriftsetzer vom Reichsversicherungsamte mit seinem Rentenansprache abgewiesen wurde. Derselbe hatte über eine Kürzung des linken Daumens um einen halben Zentimeter und toibige Gestaltung des Endgliedes zu klagen. Unterm 17. Oktober 1900 klagte ein Maschinenmeister. Demselben fehlte das Nagelglied des linken Mittelfingers, auch er wurde abgewiesen. Dagegen gelang es einem Giebereiarbeiter unterm 25. Juni 1900 noch, für den Verlust des linken Kleinfingers vor dem Reichsversicherungsamte 10 Proz. herauszuschlagen.

Im Anschlusse hieran will ich nun noch einige Fälle aus der Praxis folgen lassen. Ein Schlosser hatte im Jahre 1901 eine Abquetschung des Endgliedes des dritten und vierten sowie anberthalb Gliedes des fünften Fingers der linken Hand erlitten. Hierfür erhielt er bis 1904 insgesamt 25 Proz., dann nur noch 15 Proz. Die Kürzung um 10 Proz. wurde mit eingetretener Gewöhnung motiviert und vom Reichsversicherungsamte bestätigt. — Ein Flaschenpüler erlitt im Jahre 1900 eine Quetschung des rechten kleinen Fingers, welche den Verlust desselben zur Folge hatte. Die im Jahre 1906 vorgenommene Entziehung der Rente wies das Schiedsgericht zurück, das Reichsversicherungsamt dagegen bestätigte sie unter Annahme eingetretener Gewöhnung. Hören wir nun einmal, wie die Berufsgenossenschaft u. a. den Reklurs begründete. Da heißt es u. a.: „Daß es bei dem Kläger lediglich die Wegehrlichkeit (!) ist, die ihn veranlaßt, noch weiterhin eine Rente zu verlangen, geht daraus hervor, daß er ja selbst nicht einmal anzugeben vermochte, bei welcher Arbeit und in welcher Weise er geschädigt sei.“ — Ein Arbeiter hatte eine schwere Quetschwunde des End- und Mittelgliedes des rechten Zeigefingers erlitten. Hierfür erhielt er vier Jahre lang 15 Proz., dann erfolgte Entziehung der Rente. Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten aber noch 10 Proz. zu, trotzdem die Berufsgenossenschaft die Verkrüppelung des Fingers nur als einen sogenannten Schönheitsfehler (!) ansehen wollte. Auf eingeleiteten Reklurs der Berufsgenossenschaft entzog das Reichsversicherungsamt die Rente. — Einem Tischler wurde für den Verlust von zwei Gliedern des linken Zeigefingers Rente gar nicht gewährt. Auf erhobenen Widerspruch dagegen ließ sich die Berufsgenossenschaft wie folgt vernehmen: „Durch den Verlust von zwei Gliedern des linken Zeigefingers sind Sie keineswegs in einer wirtschaftlich empfindlichen Weise in Ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt. Sie verrichten seit längerer Zeit Ihre frühere Arbeit mit voller Leistungsfähigkeit und ohne Lohnneinbuße; das Reichsversicherungsamt hat in seinen Entscheidungen wiederholt betont, daß bei dem Verluste von Fingergliedern eine Rente nicht zu gewähren ist. Denn es ist, so wurde hervorgehoben, nicht die Unfähigkeit des Gesehgebers gemeint, derartig verhältnismäßig unbedeutende Störungen, mit denen ein nennenswerter wirtschaftlicher Nachteil nicht verbunden ist, zu entschädigen. Ubrigens geht das auch daraus hervor, daß der Verletzte ein Drittel des durch den Unfall verursachten Schadens selbst zu tragen hat, z. B. erhält ein vollkommen erwerbsunfähig gewordener Verletzter, der jährlich 900 Mk. verdient hat, als Unfallrente nicht diese 900 Mk., sondern nur zwei Drittel davon = 600 Mk.“ Das angerufene Schiedsgericht bewilligte trotzdem 10 Proz. Rente. — Einem Arbeiter fehlte infolge erlittenen Unfalles der linke Zeigefinger. Auf seinen Rentenanspruch schrieb ihm die Berufsgenossenschaft, daß der Verlust eines Fingers in der Regel nicht entschädigt würde, sobald die Hand sonst gebrauchsfähig wäre. Da aber der Mittelfinger beim Faustschlusse noch zurückbleibe, wolle man den Verletzten noch um 10 Proz. für geschädigt ansehen. Wie gnädig, könnte man hier sagen. Der linke Zeigefinger fehlt ganz, der Mittelfinger bleibt beim Faustschlusse zurück und dafür eine Rente von 10 Proz.! Auf eingelegte Berufung gelang es mir, 20 Proz. für den Verletzten herauszuholen. — Ein Arbeiter erhielt für den Verlust des rechten Zeigefingers 20 Proz. Nach einigen Jahren erfolgte Kürzung bis auf 10 Proz. Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt sprachen dem Verletzten hier 15 Proz. weiter zu. — Ein Arbeiter hatte 1905 eine Abquetschung des rechten Daumens erlitten. Trotzdem für den Verlust des rechten Daumens 25 Proz. zu gewähren sind, versuchte die Berufsgenossenschaft ein Jahr später eine Kürzung um 5 Proz. Da Kürzungen um 5 Proz. in der Regel nicht vorgenommen werden sollen, erreichte ich mittels Berufung die Weitergewährung der 25 Proz.

Derartige Fälle könnte ich noch eine ganze Anzahl anführen. Die wenigen aber mögen genügen, um darauf hinzuweisen, daß die Rechtsprechung namentlich bei Finger- verletzungen durchaus nicht besser geworden, ja, daß man sehr leicht geneigt ist, eingetretene Gewöhnung ufm. kurze Zeit nach dem Unfall anzunehmen. Ganz entschieden muß aber Front gemacht werden gegen Ausführungen der Berufsgenossenschaften, wie „Wegehrlichkeit“, „Schönheitsfehler“ usw., oder daß der Verlust eines Fingers in der Regel nicht zu entschädigen sei.

Im Anschlusse daran will ich auch noch darauf hinweisen, daß beim Verlust eines Weines einzelne Berufsgenossenschaften wegen angenehmer Gewöhnung ebenfalls Kürzungen der Rente vornehmen. Im letzten Jahresberichte des Arbeiterssekretariates Halle a. S. habe ich zwei Fälle erwähnt, wo beim Verluste des Weines eine Kürzung von 75 auf 60 Proz. erfolgte. In beiden Fällen gelang es, die Kürzung abzuwehren.  
Halle a. S. M. Güttenberg.

## Korrespondenzen.

L-t. Eberfeld. Mit Niederanschreibung dieser Zeilen kann mit Freude berichtet und der Freude Ausdruck verliehen werden durch den Ruf: Eberfeld ist tarif-treu! Daß dies nicht ohne Vorgehen gekommen ist, kann man sich wohl denken. Hat doch der hiesige Vorstand wiederholt ein Vorgehen unternommen, um die letzten Buchdruckereien, die bis dahin der Tarifvereinbarung ferngeblieben, derselben zuzuführen. Auch die hiesigen Bündler sind von diesem Vorgehen nicht ohne Nachricht gelassen worden. Sollte doch denselben Gelegenheit ge-

boten werden, ihre Tarifstreue zu betätigen. Wie deren ernstliches Vorgehen aber in Wirklichkeit aussieht, soll hier beleuchtet werden: Die Nr. 52 des „Typograph“ vom 28. Dezember berichtet unter Überschrift, daß die Firma Köhler den Tarif schriftlich anerkannt habe und daß der Gutenbergbund auch in dieser Sache bahnbrechend gewirkt habe. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit diesem bahnbrechenden Vorgehen des Bundes? Von Verbandsseite war eine Druckerverammlung der Firma Köhler einberufen worden, zu der auch einige Bündler nebst ihrem Vorstehenden L. erschienen waren. Dieses Verles aber resultatlos, da die Bündler zu einem direkten Vorgehen nicht zu bewegen waren; man erklärte, die Firma Köhler erkenne nur dann den Tarif an, wenn der Bund in die Tarifvereinbarung aufgenommen werde. Dies könne aber erst nach dem 1. Januar geschehen. Die Verbandsleitung konnte sich mit diesem Resultate nicht zufrieden geben und beauftragte die beiden Verbändler, vorstellig zu werden. Die beiden Mitglieder waren Maschinenmeister und konnte aus diesem Grunde, da die Firma mit Druckaufträgen überhäuft, mit Nachdruck vorgegangen werden. Der Geschäftsinhaber hat auch dieserhalb unsern Kollegen L. die Anerkennung schriftlich übergeben und nicht mit der Klausel, daß der Bund in den Tarifvertrag aufgenommen würde. Das geschah ungefähr am 10. Dezember. Wie kann dann davon die Rede sein, daß der Bund in dieser Beziehung „bahnbrechend“ gewirkt habe? Der Verband kann natürlich anführen, daß durch sein Vorgehen die Firmen Schulz & Wehrmann, G. W. Dick, Dee & Sterling, Udermann, Meinh. Schmidt, G. Bodmüll, J. Steinmetz, Schmitt & Co., F. W. Köhler für die Tarifgemeinschaft gewonnen worden sind. Wo von Gehilfen Seite nichts erreicht werden konnte, ist von Seiten des Vorstandes mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen worden. Wenn heute behauptet wird, ganz Elberfeld ist für Verbändlersmitglieber tarifstreu, dann mit Recht, denn außer der Farbenfabrik, wo vorläufig noch ein Mitglieber arbeitet, steht heute kein Mitglied in einer Druckerei, die den Tarif nicht anerkannt hätte. Die Farbenfabrik (Weyer & Co.), die ja sonst ihre Wohlfahrts-Einrichtungen als Aushängeschild gebraucht, muß sich jetzt zum „Ruhme“ nachlagen lassen, daß sie den Buchdrucker-Tarif nicht anerkannt hat; daß aber auch hier Bündler stehen, verschweigt der „Typograph“. Was nun die Neuauflagen in den Gutenbergbund anbetreffend, so ist wohl die Frage am Platz, ist es auch „tarifstreu“, wenn man Kollegen von Uib. Fastenratz (Um Mauerchen), wo untarifmäßige Zustände herrschen (Arbeitszeit wie Entlohnung), in den Bund aufnimmt? Solche Kollegen finden in dem Verbands keine Aufnahme, im Bund aber nimmt man eben alles auf, um ihn lebensfähig zu machen. Wenn man das Versprechen abgibt, nicht eher zu ruhen, bis daß der letzte Bündler in einer tarifstreuen Druckerei steht, dann kann ja bei Uib. Fastenratz der Versuch gemacht werden. In der letzten Versammlung des Bundes soll auch der „christliche“ Gewerkschaftler (Hies Zentrumsmann) und neugeborene Stadtverordneter Vollmann ein Referat gehalten und hier den Buchdruckerverband als einen „sozialdemokratischen“ beleuchtet haben, zumal der Verband dem sozialdemokratischen Gewerkschaftskartell angeschlossen sei. „Auch zerpflückte Referent verschiedene Notizen und Artikel des „Korr.“, die allen aufmerksamen Zuhörern den erneuten Beweis erbrachten, daß der Verband auf sozialdemokratisches Eis geraten ist.“ (Frei nach „Typ.“) Wir fragen nun an, wo mag der „Zentrumsbändwiler“ seine „Beleuchtung“ in puncto Buchdruckerangelegenheiten empfangen haben? Die Antwort liegt aber jedenfalls sehr nahe: M. Glöckner's Schule! Wir raten jedoch dem Herrn Vollmann, erst vor seiner Türe zu stehen, damit es ihm nicht so geht wie seinem Kollegen und Zentrumsmann Hattwig. Damit nicht der Ruf erschallt: „Vollmann ist kein Streikbrecher!“

**s. Kreis.** Einen guten Besuch hatte die Dezember- (General-) Versammlung zu verzeichnen, 120 Kollegen waren anwesend, wohingegen die übrigen Versammlungen im höchsten Fall einen Besuch von 80 Kollegen aufzuweisen hatten. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Vorstandswahl, welchem auch der starke Besuch zuzuschreiben war. Die Vorstandswahl hatte das Ergebnis, daß Kollege Erkelenz als Vorstehender und Kollege Zahren als Kassierer gewählt wurden. Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren lokaler Natur.

**r. Mainz.** Am 15. Dezember fand im „Brauhaus zum Gutenberg“ eine Bezirksversammlung statt, wobei unter „Geschäftliches“ der Vorstehende besonders auf die am 19. Dezember aufzunehmende Statistik aufmerksam machte und um genaue Ausfüllung ersuchte. Ein Referat über den Organisationsvertrag erstattete alsdann in ausführlicher Weise Gauvorsteher Fuhs-Mannheim, indem er einleitend die Entstehung der Tarifgemeinschaft seit 1896 schilderte, um dann in eingehender Weise den Unwesenden den eigentlichen Organisationsvertrag vor Augen zu führen. Schon beim Abschluß des Organisationsvertrages selbst hätten sich Befürchtungen über denselben geltend gemacht, als bedeute derselbe eine Auslieferung an die Prinzipale, doch heute seien diese Zweifel wohl anderer Meinung. Redner ging dann Position um Position des Vertrages durch, um schließlich über die Aufnahme des Gutenbergbundes sich noch zu äußern, und zwar dahin gehend, daß von einer solchen wie die Rede sein könne, da der Bund seine Tarifstreue bis jetzt noch nicht bewiesen habe. Im selben Sinne äußerten sich sämtliche Diskussionsredner, und war ersichtlich, daß das Referat des Kollegen Fuhs einen sehr guten Eindruck auf sämtliche Kollegen

gemacht hat. Der Referent machte noch einige Ausführungen über die am 2. Dezember stattgehabte Gehilfenvertreterkonferenz in Berlin und reicher Beifall lohnte den Referenten nach seinem Schlußworte.

**S-b. München.** Nach herkömmlichem Brauche versammelte sich am ersten Weihnachtstagesfeiertage vormittags eine stattliche Zahl Kollegen mit ihren Familien, um der zu Ehren der Durchreisenden und Konditionslosen veranstalteten Weihnachtstagesfeier anzuwohnen. Im Gegensatz zu früher hatten sich nur drei durchreisende Kollegen eingefunden, dagegen hatte die Zahl der Konditionslosen 160 überschritten, woraus mancher Kollege, der selbst jahrelang die Welt durchquerte und heute noch mit Selbstbefriedigung an diese Zeit zurückdenkt, folgerte, daß die Zeit wohl für immer vorbei ist, wo jeder einzelne stolz darauf war, möglichst weit in der Welt gewesen zu sein und herzlich bedauerte, daß der Wandertrieb bei der jungen Generation so sehr abfaßt. Der Vorstehende begrüßte die Anwesenden, besonders die Durchreisenden, hoffend, daß diese hier finden, was sie durch ihre Abwesenheit von der Heimat entbehren und sich noch lange daran erinnern mögen, daß ihnen in München für einige Stunden ein Äquivalent geboten wurde für die Strapazen des Wanderlebens. Den Sparten- und Vergnügungsvereinen dankte er für die im abgelaufenen Jahre betätigte Mitarbeit, eruchte um deren weitere rege Anteilnahme zum Besten des Verbandes und wünschte allen viel Glück im neuen Jahre. Dem Männergesangverein Typographia und dessen Vereinskapelle war in diesem Jahre die Verschönerung des Festes übertragen und muß konstatiert werden, daß sie ihrer Aufgabe in jeder Weise gerecht wurden und die Versammelten auch mit dem wohlverdienten Beifalle nicht zurückhielten. Auch der Humor kam vollauf zur Geltung; die Kollegen Singpieltheater Max Reumayer und Sohn, Fritz Patzschy und Sohn und Oskar Huber lösten einander ab und reizten die Zuschauer durch neue und ältere Schläger. Mögen sie den kirmisshen Beifall als Dank der Versammelten betrachten. Die wohlgehaltene Feier dürfte alle Teilnehmer wohlbedient haben und sich würdig an die frühesten anreihen.

**Bezirk Ostkreis.** Um dem ausgeteuerten, zum Bezüge der Invalidenunterstützung nicht begünstigten Kollegen Tönjes Janßen in Großesehn eine Weihnachtstagesfeier zu bereiten, hatte der Bezirksvorstand unter den Mitgliedern des Bezirkes eine Sammlung veranstaltet, welche 56 Mk. ergab. Diese Summe wurde dem Kollegen J. durch den Bezirkskassierer überbracht. Kollege Janßen läßt allen Gebern auf diesem Wege seinen verbindlichsten Dank aussprechen.

## Rundschau.

Einen großen Respekt vor der Koalitionsfreiheit haben unsere Arbeitgeberverbände. Das Beispiel der Firma Strud, die von ihren Gehilfen Austritt aus dem Verband und dem Gutenbergbund verlangt, deren Inhaber als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes aber alle die beweglichen Klagen dieses Scharfmachergruppens über die angeblich bedrohte Koalitionsfreiheit der Buchdruckergehilfen mit erhebt und drohend mit seinen Gesinnungsverbänden die Faust gegen den bösen Verband schwingt, steht keineswegs allein da. Ein andres Mitglied des Arbeitgeberverbandes, Herr Franz Jänß, Inhaber der in der vorigen Nummer als aus dem Tarifverzeichnis gestrichlen aufgeführten Firma Vereinigte Buch- und Kunstdruckereien in Fürstenwalde, spricht auf seinen Offertarten es unumwunden aus, daß die Arbeitgeberverbände prinzipiell Gegner der Koalitionsfreiheit sind. Herr Jänß sagt nämlich: „Da ich Mitglied des Arbeitgeberverbandes bin, stelle ich Verbändler nicht ein.“ Selbst wenn dieser Passus die Deutung der Zulassung von Gutenbergbündlern offen lassen sollte — eine Möglichkeit, die erfahrungsgemäß gar nicht aus dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt —, so wäre dennoch dadurch die offizielle Behauptung des Arbeitgeberverbandes, er bestränke keinem Gehilfen sein Koalitionsrecht, trete vielmehr für eine bessere Gewährleistung der Koalitionsfreiheit ein, als unwahr erwießen. Es ist wirklich sehr hübsch, daß wir gleich an zwei Stellen hintereinander das Doppelpiel des Arbeitgeberverbandes bloßstellen können. Daß Jänß in seinen Konditionsangeboten versichert: „Ich bezahle tariflich, auch darüber“, kann niemand imponieren, der die Achtung des Arbeitgeberverbandes auch vor dem Tarife kennt. Es ist doch jedenfalls charakteristisch, daß die aus dem Tarifverzeichnis gestrichlenen Firmen fast alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind.

„Buchdrucker sind keine gewöhnlichen Arbeiter“, nicht etwa unserer Ansicht nach, sondern die Eisenbahnverwaltung in Mannheim hat mit dieser sonderbaren Begründung einem in Mannheim wohnenden, in Heidelberg aber arbeitenden Kollegen die Verabsolung einer Arbeitermohndenkte verweigert. Die Mannheimer Eisenbahnbehörde nimmt mit diesem Standpunkt eine von allen Verkehrsverwaltungen abweichende Stellung ein. Allen ist wenigstens noch kein Fall bekannt geworden, daß mit dieser Motivierung ein Buchdrucker die durch die Arbeiterwochenarten stattfindende Vergünstigung freitig gemacht worden wäre. Auf kleineren Stationen mag wohl dazu hin und wieder ein Versuch gemacht worden sein, die übergeordneten Verwaltungen haben jedoch stets für eine Korrektur solcher irrigen Meinungen gesorgt. Wir raten dem betreffenden Kollegen, sich an die höheren Stellen event. an die Generaldirektion in Karlsruhe zu wenden, denn wir vermögen nicht einzusehen, inwiefern

sich ein Buchdrucker von dem unterscheidet, was die Gewerbeordnung als Arbeiter betrachtet.

Eine Gewerbebesuche in größtem Stile wird am 1. April in Kiel für 16 Handwerke eröffnet werden. Um so bedauerlicher ist, daß die beabsichtigte Errichtung einer Fachklasse zum praktischen Unterrichte für Buchdrucker sowie die Einrichtung eines Raumes für das Berufsfähigungsverfahren des Kopienpunktes wegen noch unterbleiben muß. Der Druckereibesitzerverein hat seinen zuerst eingereichten Kopienantrag zwar noch ermäßigt, dem Kuratorium sind die Kosten für eine Lehrdruckerei aber noch zu hoch. Hoffentlich läßt sich die Sache aber doch noch bald ermöglichen.

Eine Warmnachricht kommt aus Rom. Das Zentralkomitee des italienischen Buchdruckerverbandes soll danach den Generalstreik für ganz Italien beschlossen haben. Uns ist nur bekannt, daß in verschiedenen Druckorten Italiens Tarifbewegungen stattfinden, worüber ja schon vor mehreren Wochen Mitteilung gemacht worden ist. Auch hat der „Korr.“ bereits von einem guten Ausgange der Bewegung in Mailand berichtet können. Der Generalstreikbeschluss erscheint uns deshalb unwahrscheinlich. Übrigens haben die Tageszeitungen, auf die wir uns bei dieser Notiz auch nur stützen, dieser ersten Nachricht noch keine nähere folgen lassen können.

Die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer in Rosenheim ergab 514 Stimmen für die freien und 444 für die christlichen Gewerkschaften. Danach erhielten die letzteren sieben, die ersteren acht Sitze.

In Ansbach wurden bei den Gewerbegerichtswahlen 855 Stimmen für die freien, 684 für die christlichen Gewerkschaften und 171 Stimmen für die kirchlichen Gewerbevereine abgegeben. Unsere Organisationen verzeichnen mithin gegen die Wahl von 1904 einen guten Fortschritt. Unter den Gewählten befindet sich auch der Vorsitzende der Mitgliedschaft Ansbach.

Unter den für 1908 ausgelagerten Gerichtsschöffen für das Amtsgericht Vörrach befindet sich, wie wir nachträglich erfahren, auch unser dortiger Vorsitzender Meßmer.

Eine arge Zurücksetzung der Arbeiterschaft bedeutet die neue Liste der Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Leipzig. Es ist zwar allenthalben kein allzu großer Drang vorhanden, den Arbeitern durch die Tat zu beweisen, daß sie gleichberechtigte Staatsbürger sind, aber es ist doch in der Provinz der Anfang zu einer Besserung nicht zu verkennen. Ist nun in den Großstädten der an sich minimale Fortschritt ein noch geringerer, so dürfte Leipzig wohl den zweifelhaften Ruhm genießen, am weitgehendsten den Arbeitern bei Aufstellung der Schöffenlisten auszusparteln. Von den 400 Haupt- und den 100 Hilfschöffen für das Jahr 1908 sind nämlich nur vier Personen der Arbeiterschaft entnommen. Bei zweien aus der Leipziger Umgegend ist überdies nicht genau ersichtlich, ob es wirklich Arbeiter sind. Unter den beiden im Stadtbezirk Leipzig wohnhaften Arbeiterschöffen befindet sich auch ein Schriftsetzer, der obendrein aus der starkgeachteten Reihe der N.-B. genommen ist; unter den 4500 Verbandsmitgliebrern in Leipzig fällt man an amtlicher Stelle anscheinend niemand qualifiziert. Eine schlimmere Hintanhaltung des Arbeitstandes wie in Leipzig ist wohl kaum denkbar. Dabei handelt es sich um ein Ehrenamt, zu dem der Arbeiter vom Gesetz aus ebenso berechtigt ist wie jeder andere Stand. Gewiß, der Umstand, daß immer noch keine Diäten für Schöffen und Geschworene gewährt werden, mag auch bei den mit der Aufstellung der Listen Betrauten ein Wort mitprägen. Aber von so ausschlaggebender Bedeutung ist doch dieses Moment nicht, daß die auch in Leipzig die große Mehrheit der Einwohner ausmachende Arbeiterschaft gleich gar nicht berücksichtigt wird.

Das Arbeiterelement äußerst schwach vertreten in der Schöffenliste, ist die auch aus Bremen kommende Klage. Von den 179 insgesamt als Schöffen und Hilfschöffen aufgeführten Personen sind ganze elf Arbeiter. Darunter befinden sich obendrein einige Unorganisierte, deren Arbeitergewissen zum Teile mit Streikbruch belastet ist.

50 000 Mark täglich verdient hat im Geschäftsjahre 1906/07 die Familie Krupp in Essen, denn die Aktien der Firma Friedr. Krupp befinden sich ausschließlich in den Händen der wenigen Mitglieder gedachter Familie. Dabei wurden noch 5%, Millionen Mark Rücklage und eine Million Mark als Ueberweisung an die Arbeiterstiftungen von dem Geschäftsvertragnis in Abzug gebracht.

Die Arbeitslosigkeit hat, wenn auch erst wenige Mitteilungen über ihren Umfang vorliegen, in den Weltstädten schon einen ziemlich großen Umfang angenommen. Am schlimmsten muß es mit in Newyork ausfallen. Die dortigen Gewerkschaften berichten nämlich über das Vorhandensein von 125 000 Arbeitslosen. In Amsterdam rechnet man mit 14 000 zur Arbeitsruhe Verurteilten. Auch in London soll deren Zahl bereits groß sein. Genauere Nachrichten liegen indes von dort noch nicht vor.

Eine einseitige gerichtliche Verfügung, die eine starke Einschränkung des Koalitionsrechtes besagt, hat der aus Reedern, Steuerrn, Schiffsagenten und anderen Unternehmern bestehende Hafenbetriebsverein in Hamburg gegen den Hafenarbeiterverband erwirkt. Danach wird der Organisation der Hafenarbeiter bei einer Strafe von 1500 Mk. für jeden einzelnen Fall und drei führenden Personen der Hafenarbeiter bei einer Haftstrafe von vier Wochen verboten: „1. den Zugang von

Safenarbeitern nach Hamburg irgenbwo, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu führen, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugzuge zu erlassen oder zu veranlassen; 2. die vom Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher“ zu bezeichnen, sonst verächtlich zu machen oder zur Aufgäbe ihres Kontraktes zu beeinflussen.“ Verlangt wurde von dem klägerischen Unternehmerverein gar die Hinterlegung von nicht weniger als 50000 Mk. zur Vermeidung fernerer Verlesungen des Vertrages. Daraus wurde allerdings nichts. Über der Einhaltbefehl, wie er jetzt ergangen ist bis zum Austrage der eigentlichen Klage am 28. Januar, ist nicht nur ein Novum, und zwar eines der unverständlichsten in der Ziviljurisprudenz gegen die Gewerkschaften, er ist auch in mehr als einer Beziehung anscheinbar und hilflos. Zunächst besteht gar kein rechtsgründlicher Vertrag. Der Safenbetriebsverein hat bei dem unglücklichen Ausgange des Hamburger Safenarbeiter- resp. Schauerleutenstandes im Frühjahr 1907 den Tarif einfach dekretiert, er ist von Arbeiterseite überhaupt nicht unterzeichnet. Andererseits hat der Safenbetriebsverein an allen Schiffsplätzen sogenannte Kontraktarbeiter, d. h. sich auf ein Jahr Arbeit Verpflichtende, in solcher Anzahl angeworben, daß die ansässigen, als Kontraktarbeiter nicht zu habenden Hamburger Schauerleute in größerem Umfang arbeitslos wurden. Zum dritten wird, wenn durch die in einzelnen Arbeiterblättern erfolgten Warnungen vor Zugzuge von Safenarbeitern nach Hamburg wirklich ein Boykott zu erblicken wäre, daraus kein gerichtliches Einschreiten mittels einstweiliger Verfügung sich rechtfertigen, denn Warnungen vor Zugzuge wie Boykott sind straflos. Und viertens ist ganz ausgeschlossen, auf dem Weg einstweiliger gerichtlicher Verfügung für Dritte — in diesem Falle die Kontraktarbeiter — die Unterlassung der Bezeichnung als Streikbrecher zu verlangen. Nur die davon Betroffenen selbst können die Gerichte anrufen, wegen Verlesung oder Verleumdung einzusprechen. Wie überdies auch Haftstrafe in einem Einhaltsbefehl angeordnet werden kann, ist unbegreiflich. Alles in allem bedeutet die am 27. Dezember von der Zivilkammer des Hamburger Landgerichtes gegen den Safenarbeiterverband erlassene Verfügung einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht, weswegen der weitere Verlauf der Sache die Gewerkschaften in hohem Maße interessiert.

Ein christlicher Gewerkschaftler wegen Verleumdung freigewerkschaftlicher Gewerkschaftsmitglieder schwer bestraft wurde in Straßburg. Die Christlichen haben sich zwar schon manches Helbenstückchen bei den Gewerkschaftswahlen geleistet, weshalb wir auch die Meinungsäußerung eines christlichen Gewerkschaftsführers aus Freiburg i. Br. kürzlich nicht so unbesehen hinnahmen, aber die Straßburger Leistung übersteigt wohl doch alles Dagewesene. Ein christlicher Gewerkschaftler namens Ruff hat während der Wahlbewegung ein Flugblatt mit seinem Namen gedruckt, in dem sich unter Bezugnahme auf die von den freien Gewerkschaften gestellten Gewerkschaftsmitglieder folgende niedliche Sätze befinden: „Wer nicht Sozialdemokrat ist, der muß verlieren, wenn er auch recht hat, und wer nicht schmiert, muß verlieren. Es ist aber auch nicht anders möglich, denn die Sozialdemokratie sagt, der Mensch stamme von einem Affen ab, und wie ist es möglich, daß ein affenartiges Wesen im Namen des Kaisers und der Gerechtigkeit handeln kann? Fort mit dem Affen! Fort mit der Sozialdemokratie! Weg mit den Religionsführern! Weg mit den affenartigen Wesen! Hoch die Fortschrittspartei! Hoch die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterkraft!“ Dieses Sudelblatt wurde von der Arbeiterkassette Straßburgs damit quittiert, daß die „Christen“ nur 170 Stimmen erhielten, während 433 Wahlberechtigte ihre Stimme den solchermaßen geschmähten freien Gewerkschaften gaben. Die Sache sollte jedoch noch eine andre Folge haben. Die Staatsanwaltschaft war auf dieses Flugblatt — richtig: Flugblatt — aufmerksam geworden und leitete im öffentlichen Interesse eine Klage wegen schwerer Verleumdung der freigewerkschaftlichen Mitglieder ein. In der Verhandlung schritt der Angeklagte Ruff mit seinem Wahrheitsbeweise jämmerlich ab. Der Staatsanwalt beantragte darauf 100 Mk. Geldstrafe, das Gericht aber hielt dies für keine ausreichende Sühne, belegte vielmehr den Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis. Der Straßburger Fall wird den Preisrechtern für die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein schwerverdaulicher Brocken sein, denn ihr Segensspruch: „Kein Engel ist so rein“, klingt wie blutiger Spott auf die Straßburger Verleumdungsaffäre.

Die gelben Gewerkschaften — ein Rückschritt unserer wirtschaftlichen Entwicklung, das ist die Quintessenz einer Bewertung der gelben Organisationen durch einen Erlanger Professor. Da der Geist desjenigen Unternehmensmenschen, das die Entstehung und Züchtung von gelben Gewerkschaften betreibt, auch im Buchdruckgewerbe in einem höchsten tariflichen Lukensteiner umgeht, so seien zu Ruh und Frommen der nicht von diesem Geiste befangenen Prinzipale und Gehilfen die marantesten Stellen aus dieser Charakterisierung der gelben Gewerkschaften hier herausgehoben: „Diese Arbeitervereinigungen können nicht Anspruch erheben auf die Bezeichnung Gewerkschaften. Sie sind nicht gebildet auf Grund des Koalitionsparagraphe der Gewerbeordnung zu gemeinsamer Beratung und Durchsetzung von Arbeiterforderungen, es sind Vereine von Arbeitswilligen, es sind, um es deutlich auszusprechen: Streikbrecherorganisationen von Unternehmer-Graben. Darüber können alle Sophistereien der gelben Presse nicht hinwegtäuschen. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß diesen Bund der Streikbrecher der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unter seine Fittiche genommen hat; dabei ist nicht zu vergessen,

daß die Väter des Reichsverbandes auch die Väter der — Zuchtshausvorlage waren. Über nicht nur wirtschaftlich, auch politisch sollen sich die Arbeiter durch den Eintritt in die gelben Vereinigungen entmannen. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, bedeutet diese Arbeiterbewegung einen ungeheuren Rückschritt; die Ansätze, daß der Arbeiter mehr und mehr zum gleichberechtigten Mitarbeiter der nationalen Produktion wird, daß er vom Industrietier zum Industriebürger aufsteigt, sollen durch die neue Bewegung vernichtet werden. Das bedeutet nicht nur einen großen Schaden für die Arbeiter, sondern auch eine große Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit unserer nationalen Produktion auf dem Weltmarkt. Statt Fabrikkonstitutionalismus ein neues Störungsverhältnis, unter das sich Arbeiter bringen, die vergessen, daß Gewerkschaftsfrage nicht bloß Wagenfrage ist, daß die Persönlichkeitswerte dabei zum mindesten die gleiche Rolle spielen, und die, gebendet durch augenblickliche materielle Vorteile, Verrat an ihrer Standesehre und an ihrem Standesinteresse begehen. Gegen dieses Rückwärtsdrehen unserer wirtschaftlichen Entwicklung muß die öffentliche Meinung — soweit wir in Deutschland von einer solchen sprechen können — mobil gemacht werden.“ Dieses Urteil über die gelben Gewerkschaften mögen sich die in ihr Stammbuch schreiben, welche von den wirklichen Gewerkschaften eine Schädigung der Industrie und der gewerblichen Entwicklung befürchten. Es ist darin deutlich ausgesprochen, daß mit Föhrigen, mit Arbeitsklauen, es nicht vorwärts gehen kann, sondern rückwärts alles seinen Lauf nimmt. Die Konsequenzen ergeben sich dann von selbst.

Die Deutsche Dichtergedächtnisstiftung in Hamburg-Großportel ist eine Stiftungsgesellschaft, die nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen ist, die besten Schriften deutscher Dichter im Volke zu verbreiten. Jene, welche Geschäfte zu machen oder privaten Erwerb zu treiben, ist ausgeschlossen. Die Stiftung betreibt ihre Arbeit unbeeinträchtigt von politischen Rücksichten irgend welcher Art. Sie sucht ihr Ziel, hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werte ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen, durch Versorgung kleiner armer Volksbibliotheken mit guten Büchern, durch eigne Herausgabe und systematische Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher zu erreichen. Schon jetzt gehören Personen aller Bevölkerungskreise der Stiftung als Mitglieder an, die ihre Mittel durch kleinere und größere Jahresbeiträge und einmalige Gaben aufbringen. Die Stiftung hatte in den ersten Jahren sehr zu kämpfen, jedoch das Jahr 1906 brachte einen verhältnismäßig sehr großen Aufschwung. Immerhin beträgt die Zahl der Mitglieder erst etwas über 4000. Wenn man diese Kleinheit der Organisation und Beschränktheit ihrer Mittel berücksichtigt, so erscheinen die bisherigen Leistungen bedeutend. Die Stiftung verteilte an guten Büchern in den Jahren 1903 bis 1907 zusammen 83762 Bände unter arme Volksbibliotheken, davon im Jahre 1907 allein 34400 Bände. Im eignen Verlage erschienen bisher 21 Bände der „Gausbücherei“, die im Buchhandel je 1 Mk. kosten, und von denen weitere sieben Bände demnächst erscheinen werden. Von den „Volksbüchern“, die von 15 Pf. an kosten, erschienen bisher 14 Hefte; weitere sechs Hefte werden demnächst herauskommen. Außerdem verlegte die Stiftung ein gutes Schillerbuch. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 2 Mk. jährlich, dafür erhält man einen Band der eignen Veröffentlichungen oder das gute Schillerbuch. Wer 25 Mk. Mitgliedsbeitrag zahlt, erhält die sämtlichen Veröffentlichungen des laufenden Jahres, die einen hohen Wert haben. Daß die Gewerkschaften ihr Interesse der Deutschen Dichtergedächtnisstiftung zuzuwenden beginnen, ist erfreulich, denn ihre Bibliotheken können nur Vorteil aus diesen Beziehungen ziehen. Auch Gewerkschaftskartelle haben schon die Mitgliedschaft erworben. Verzeichnisse der Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben.

In München ist ein Konflikt der Lithographen und Steindruckere sowie der in Steindruckbetrieben beschäftigten Buchbinder und Hilfsarbeiter bei dem dem Schutzverband angehörenden Firmen in bedrohliche Nähe gerückt. Während mit den übrigen Geschäften am 20. November ein befriedigender Tarifabschluß zustande kam, machen die Schutzverbandsfirmen große Schwierigkeiten, obwohl es sich nur um eine Lohnerhöhung von 5 Proz. handelt. — Der Kampf der Krefelder Weber hat erste Verwickelungen zwischen der Leitung des Textilarbeiterverbandes und den Krefelder Mitgliedern im Besonderen. Der Hauptvorstand erklärte nämlich den Streik in den vier Stoffbereien für beendet wegen seiner Ausichtslosigkeit. Die Ausständigen lehrten sich jedoch nicht daran, so daß die Aussperrung die geplante größere Ausdehnung seitens der Fabrikanten gefunden hat. Die Verweigerung der Streikunterstützung durch die Berliner Verbandsleitung hat dann große Aufregung in Krefeld hervorgerufen. Die Krefelder Mitgliedschaft des Textilarbeiterverbandes wie auch das Krefelder Gewerkschaftskartell haben gegen diesen Beschluß einmütige Stellung genommen. Ob er inzwischen aufgehoben, konnten wir bis zum Schluß dieser Nummer noch nicht in Erfahrung bringen. — Bis zum 5. Januar sollen sich die Bauarbeiter bereits über die ihnen von den Unternehmerverbänden vorgelegten Tarife schlüssig geworden sein. Da diese aufstrotzten Verträge eine ganze Reihe von unannehmbaren Bestimmungen für die Arbeiter enthalten, so ist ein Zusammenstoß unvermeidlich. Daß auch die Bauunternehmerorganisationen trotz von ihnen in die Presse lancierter gegenteiliger Behauptungen dergleichen Meinung sind, geht unzweideutig aus einem im „Grund-

stein“ veröffentlichten vertraulichen Schreiben des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten hervor, worin u. a. gesagt wird: „Mit Rücksicht darauf, daß der neue Vertrag den Arbeitgebern außerordentliche Vorteile sichert, muß unterseits mit allem Nachdruck versucht werden, ihn möglichst unverändert zur Annahme zu bringen. Es ist nun wohl anzunehmen, daß es ohne Kampf nicht abgehen wird.“ — In Köln ist es wegen des neuen Tarifes der Brauer zu Differenzen gekommen. Ein Teil ist bereits ausständig oder ausgesperrt. — Die Porzellanarbeiter in Raghütte (Schwarzburg-Rudolstadt) umgingen eine Aussperrung durch den Abschluß eines recht mageren Vergleiches. Von Arbeiterseite wurde die Verpflichtung eingegangen, innerhalb zweier Jahre keine Lohnforderungen zu stellen, von der andern Seite wurde für diese Zeit keine Lohnreduktion vorzunehmen versprochen und die Organisation anerkannt.

In Buenos Aires wurden mehrere Tausend Matrosen und Heizer der Küstenschiffahrt ausständig. — Die Asenalarbeiter in Triest haben die Arbeit wieder aufgenommen.

### Gestorben.

In Dortmund am 26. Dezember der Buchdruckereibesitzer Karl Jäger, 62 Jahre alt.

### Briefkasten.

B. und M. in Frankfurt a. M.: Betreffende Nummer dankend erhalten. Werden Sache zurücklegen, bis auch der andre Prozeß erledigt ist. Wir dürfen dann doch bestimmt auf Uebermittlung einer Nummer mit dem Berichte rechnen? — S. in Alsfeld: Gehört demnächst neu und wird die Bezugsquelle im „Korr.“ bekannt gegeben. — R. B. in Berlin: Drei Einsendungen von uns persönlich unbekanntem Kollegen bedürfen des Stempels der Gauverwaltung. — F. K. in Kiel: 1,20 Mk. — H. G. in Neunkirchen: Ist unmöglich aufzunehmen. Nach Lage der Sache wäre nicht der Geschäftsführer, sondern der Verband blamiert. Warten wir erst den Ausgang der gerichtlichen Klage ab.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

### Bekanntmachung.

Im Gau Elb- und Ostpreußen sind nachstehende Druckereien wegen Nichtanerkennung des Tarifes für Verbandsmitglieder geschlossen:

- Görzen in MoIsheim,
  - Ulbricht in Hayingen,
  - Rugraff in Schlettstadt,
  - Bader Weuve in Mühlhausen,
  - Waisenanstalt in Öbergingen.
- Berlin. Der Verbandsvorstand.

Bezirk Waldenburg (Schl.). Die Herren Ortsvereinsvorsitzenden sowie Vertrauensleute werden gebeten, die Jahresberichte baldmöglichst an den Vorsitzenden einzusenden, spätestens aber bis zum 25. Januar. Später eingehende Berichte können keine Berücksichtigung mehr finden.

Bezirk Reiz. Vorsitzender und Bezirksleiter: Emil Großmann, Kalkstraße 11; Kassierer: Alfred Gajch, Wobischberg Berg 1a.

Vielefeld. Der Drucker Paul Liebig aus Berlin wird um Einsendung von zwei Beiträgen im Betrage von 2,80 Mk. an den Kollegen H. Holz, Kofreischtr. 54, ersucht.

Reinscheid. Der Seher Franz Dibrich aus Hausdorf (Gauptbuchnummer 16925), wird höchstjählich ersucht, seine Adresse an Walter Dauterbach, Scheider Straße 14, gelangen zu lassen.

### Adressenveränderungen.

Aleve. Vorsitzender: Eduard Homann, Kleine Spyd; Kassierer: Friedr. Simons, Calcarer Straße.

Magdeburg (Ort). Vorsitzender: D. Rietzner, Olivenkötter Straße 26, S. 1; Kassierer: Ad. Reimert, Albrechtstraße 4, p.

Potsdam (Stadt). Vorsitzender: Oswald Sasse, Romanen bei Potsdam, Bismarckstraße 2, II; Kassierer: Max Hackradt, Potsdam, Kriemhildstraße 3.

Stendal. Vorsitzender: Emil Froese, Arneburger Straße 159; Kassierer: Eggert Kleinfäuber, Westpromenade 23.

Zondern. Der Seher Wilhelm Lange aus Hatlingen wird ersucht, seinen restierenden Beitrag an Hermann Wilhelm hierseits, Osterstraße 62, I, einzuführen, damit ihm das Buch zugestellt werden kann.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einsendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

- In Berlin die Seher 1. Willi Meyer, geb. in Altmarp 1890, ausgel. in Torgelow i. P. 1907; 2. Hugo Holz, geb. in Berlin 1877, ausgel. das. 1897; 3. Fritz Gläfer, geb. in Neudamm 1883, ausgel. das. 1901; 4. Arthur Johannes, geb. in Berlin 1871, ausgel. das. 1889; 5. Willi Biehscher, geb. in Spitzehen 1886, ausgel. in Schönflies 1904; 6. Adolf Dögin, geb. in Riga 1885, ausgel. das. 1902; 7. Fritz Reinke, geb. in

